

Pressemitteilung der Islamischen Religionsgemeinschaft Berlin vom 08.06.2020

Wir nehmen Bezug auf die Berichtserstattungen über meine Gemeinschaft, in dem unter Bezugnahme auf verwaltungsgerichtliche Entscheidungen einzelner Bundesländer berichtet wird, dass meine Gemeinschaft keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Hierzu teile ich mit, dass es einzelne Verwaltungsgerichte gibt, unter anderem das Verwaltungsgericht München, dass die Klage meiner Gemeinschaft abgewiesen hat. Inhalt der Klagen war, dass in den dortigen Bundesländern festgestellt werden sollte, dass meine Gemeinschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die Frage des Körperschaftsstatus wurde durch diese Gerichte inzident geprüft.

Die Anerkennungsklage, ob meine Gemeinschaft Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, steht noch beim Berliner Verwaltungsgericht aus.

Gegen die ablehnenden Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in einzelnen Bundesländern unter anderem in München habe ich Berufung eingelegt und verfolge das Ziel, eine höchstrichterliche Entscheidung herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang hat meine Gemeinschaft eine Grundsatzentscheidung getroffen und beschlossen, bis zur Entscheidung einer höchstrichterlichen Entscheidung über die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, keine Rechte mehr aus dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts Gebrauch zu machen und diese Bezeichnung bis dahin nicht mehr zu führen.

Meine Gemeinschaft wird bis zur Herbeiführung einer höchstrichterlichen Entscheidung den Rechtsstatus eines nicht eingetragenen Vereines führen und ihre Arbeit fortsetzen.

Für Rückfragen: Frau Darine Zerari LL.M.

Vizepräsidentin der Islamischen Religionsgemeinschaft Berlin

Telefon: 0176 238 27 017

E-Mail: Info-irg@gmx.de